

Antrag angenommen

Ring freiheitlicher
Wirtschaftstreibender

Pochestraße 3
A-4020 Linz

Telefon 0732 / 774 814

Fax 0732 / 774 814-20

E-Mail buero@rfwooe.at
www.rfwooe.at

ZVR-Nr.: 284146541
DVR-Nr.: 0379875
Allg. Sparkasse Linz
IBAN: AT55 20320 00200103018
BIC: ASPKAT2L

Wirtschaftskammer O.Ö.
z.H. Herrn Präsidenten Dr. Rudolf Trauner
Hessenplatz 3
4020 Linz

20.10.2015

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WKOÖ am 17.11.2015
betreffend Hintanhaltung der Anrechnung von Vordienstzeiten zum Urlaubsanspruch

Antragsteller: Komm.Rat Herwig Mayer MBA, Delegierter zum WP-OÖ

Der § 2 Abs.1 des Urlaubsgesetzes lautet: "Dem Arbeitnehmer gebührt für jedes Arbeitsjahr ein ununterbrochener bezahlter Urlaub. Das Urlaubsausmaß beträgt bei einer Dienstzeit von weniger als 25 Jahren 30 Werktage und erhöht sich nach Vollendung des 25. Jahres auf 36 Werktage." Im Regierungsprogramm ist verankert, dass es einen erleichterten Zugang zu dem erhöhten Urlaubsanspruch geben soll. In den Medien wird von manchen eine generelle Anrechnung der Vordienstzeiten gefordert. Dies würde generell 6 Urlaubswochen nach 25 Arbeitsjahren bedeuten.

Der Urlaub ist ein Bestandteil der Arbeitskosten. Exemplarische Lohnnebenkostenberechnungen ergeben, dass bei einer 6. Urlaubswoche die Nebenkosten im Verhältnis zum Anwesenheitsentgelt um rund 4,5% steigen.

Die beschlossene Steuerreform hat neben massiven Belastungen für Unternehmer keine Senkung der Lohnnebenkosten gebracht. Ein zusätzliches Ansteigen der Kosten auf den Faktor Arbeit ist in einer Situation steigender Arbeitslosigkeit bei niedrigem Wirtschaftswachstum abzulehnen.

Daher stelle ich den

Antrag:

Die Wirtschaftskammer setzt sich dafür ein, dass die Einführung eines erleichterten Zugangs zu einem erhöhten Urlaubsanspruch hintangehalten wird.